

KOPIE

G2451 Beilage 4

PACHTVERTRAG

L. ANDERMATT, STERNENHOF, BAAR

Die Wasserwerke Zug und Herr ~~Franz Zürcher, Metzgermeister, Mattenstrasse 4,~~
Zug, haben heute folgenden Pachtvertrag vereinbart.

Die Wasserwerke Zug verpachten ihre Grundstücke auf der Göbli - Allmend,
Gemeinde Zug gelegen, zur pachtweisen Nutzung, als

GBP Nr. 1763 = Teilstück	12626
GBP Nr. 1764 = Teilstück	<u>3174</u>
Total	15800

Der jährliche Pachtzins beträgt pro a Fr. 3.50, d.h. total Fr. 553.-- (fünf-
hundertdreiundfünfzig Franken), zahlbar jeweils am 1. Oktober.

Die Pacht beginnt am 1. Januar 1978 und dauert ein Jahr, Wird sie nicht
6 Monate vor Ablauf von der einen Seite gekündigt, so gilt diese jeweils
für ein weiteres Jahr.

Die Düngung mit Jauche ist auf dem gesamten verpachteten Land untersagt. Das
Streuen von Kunstdünger ist dagegen erlaubt. Das Anlegen von Mist darf nur
ausserhalb eines Umkreises von 20 m von den Wasserfassungen geschehen, kann
aber jederzeit von den Wasserwerken Zug widerrufen werden. Miststöcke dürfen
keine deponiert werden; der angefahrne Mist ist sofort zu verzetten.

Das Wiesland darf nicht durch Abdeckung verletzt werden, d.h. der Umbruch von
Rasendecke für Ackerland, Gemüsegarten und dergleichen, hat unter allen Um-
ständen zu unterbleiben.

Ohne ausdrückliches Einverständnis der Wasserwerke Zug dürfen keine Bauten wie
Schöpfe, Remisen, Unterkunftsbaracken etc. erstellt werden.

Die Wasserwerke Zug behalten sich vor, die im Gebiet des verpachteten Landes
sich befindenden Werkanlagen jederzeit zu betreten unter möglichster Schonung
der Kulturen. Ein Schadenersatzanspruch seitens des Pächters entsteht dadurch
nicht.

Im Übrigen gelten die entsprechenden Bestimmungen des OR über den Pachtvertrag.

Dieser Pachtvertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet
worden.

Beilage: 1 Situationsplan 1:500

Zug, den 16. März 1979

Der Verpächter:
WASSERWERKE ZUG

Der Pächter:

F. Zürcher

[Handwritten signature]



Postfach 857
CH-6301 Zug
T: 041 728 56 50; F: 041 728 56 59
info.verm@di.zg.ch; www.zug.ch/vermessung

Domizil / Paketadresse

Aabachstrasse 5
CH-6300 Zug

Wasserwerke Zug
Chollerstrasse 24
CH-6300 Zug

Zug, 07.11.2006 / BRCH

Erneuerung der Amtlichen Vermessung

Sehr geehrte Damen und Herren

In allen Gemeinden des Kantons Zug wird die Amtliche Vermessung (Grundbuchvermessung) auf den neuen Qualitätsstand AV93 aufgearbeitet. Das beiliegende Infoblatt informiert Sie darüber. Die Grenzen der Grundstücke sind draussen unverändert geblieben. Durch die Anpassung an das neue Fixpunktnetz haben sich aber die Koordinaten der Grenzpunkte leicht geändert. Dadurch ergeben sich teilweise neue Grundstücksflächen.

Als Nachführungsstelle der Amtlichen Vermessung in der Gemeinde Zug teilen wir Ihnen das neue Flächenmass mit:

Gemeinde	Vent. Nr.	Nummer des Grundstückes	alte Fläche (m2)	neue Fläche (m2)	Differenz (m2)
Zug	1451.0	15	7640	7639	-1
Zug		231	1049	1048	-1
Zug	1122.01	898	1509	1510	1
Zug	1477.00	1258	92	93	1
Zug	766.00	1763	15648	15647	-1
Zug	1455.00	1965	792	791	-1
Zug	771.00	2008	1702	1701	-1
Zug	3688.00	2686	881	882	1
Zug	4450.00	2977	2827	2824	-3
Zug	3685.00	3201	869	870	1
Zug	1428.00	3455	105	104	-1
Zug	741.00	3587	2474	2475	1
Zug	3646.00	3765	3220	3219	-1
Zug	11	3766	11770	11769	-1
Zug	3652.00	3767	3325	3323	-2

D	IF	V	E	G	K	Z
09. NOV. 2006						
DU	FR	VD	EA	GA	KK	ZI
P	FM	VG	EB	GG	MI	ZIL
FD	FV	VM	EN	GLN	KP	ZD
		VF		EP		ZDN
DS	FS	VS	ES	GS	KS	